

## **Appendix**

### **Rheinland-Pfalz**

Rheinland-Pfalz, im Südwesten Deutschlands gelegen, gehört mit 19.850 Quadratkilometern zu den mittleren Flächenländern Deutschlands.

#### **Ausgangspunkt:**

Einwohnerzahl: 4,052 Mio. (2015)

BIP: 31.895 EUR pro Kopf (2013)

Treibhausgasemissionen<sup>1</sup> (2013): 31,98 Mio. t CO<sub>2</sub>eq<sup>2</sup>

Innerhalb Deutschlands zählt Rheinland-Pfalz aufgrund seiner geografischen Lage mit zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Regionen. In den vergangenen 130 Jahren ist die langjährige Jahresmitteltemperatur in Rheinland-Pfalz um ca. 1,5 °C angestiegen. Auch aus diesem Grunde unterstützt das Land das Pariser Klimaabkommen und die Bemühungen, die globale Erwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Rheinland-Pfalz hat seine Rolle als Teil der Solidargemeinschaft klar definiert, indem es bereits vor vielen Jahren als wesentliche Säule des Klimaschutzes die dezentrale Energiewende im Land vorangebracht und im Jahr 2014 ein Landesklimaschutzgesetz verabschiedet hat. Darin wurde festgelegt, die Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 wird Klimaneutralität angestrebt, mindestens jedoch eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 90 Prozent im Vergleich zu 1990. Bei der Verwirklichung dieser Ziele wird dem Schutz der natürlichen Ressourcen, der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung zugemessen.

---

<sup>1</sup> Energiebedingtes CO<sub>2</sub>, Prozessbedingtes CO<sub>2</sub>, Lachgas (N<sub>2</sub>O), Methan (CH<sub>4</sub>).

<sup>2</sup> Siehe 11. Energiebericht des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz 2015, S. 307, Tab. 37.

Zentrales Element auf dem Weg, diese Zielsetzungen zu verfolgen, ist das Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz. Es wurde nach einem umfassenden Beteiligungsprozess mit Bürgern und Verbänden Ende 2015 von der Landesregierung verabschiedet. Das Konzept umfasst knapp 100 Maßnahmen, die nach Handlungsfeldern geordnet sind. Das Konzept soll regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden. Ein erstes Monitoring ist für dieses Jahr vorgesehen.

## Konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen

### **I. Treibhausgasemissionen**

Im Landesklimaschutzgesetz wurden als Ziele festgelegt, dass die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 gesenkt werden soll. Bis zum Jahr 2050 wird Klimaneutralität angestrebt, die Treibhausgasemissionen sollen jedoch um mindestens 90 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 verringert werden.

### **II. Erneuerbare Energien**

Die rheinland-pfälzische Energiepolitik verfolgt das Ziel eines regional ausgewogenen, verbrauchsnahe sowie ökonomisch sinnvollen Ausbaus der erneuerbaren Energien, um die Wertschöpfung und Akzeptanz in den Regionen unseres Landes weiter zu stärken.

Unter Zugrundelegung des bisherigen und des für dieses und das kommende Jahr sich abzeichnenden Ausbautempos bei den erneuerbaren Energien ist es nicht ausgeschlossen, bis 2030 den Strombedarf bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen zu decken.

Hierzu ist es auch erforderlich, dass die Bundesregierung günstige Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren

Energien setzt und Hemmnisse abbaut. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin nachdrücklich für günstige Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen.

Um die Sektorkopplung neben der technischen Umsetzung auch wirtschaftlich erfolgreich zu gestalten, ist die Entwicklung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen, Anreizsysteme, Marktmechanismen und Geschäftsmodelle von entscheidender Bedeutung. Die intelligente Kopplung zwischen den Sektoren ist ein unverzichtbares Instrument zur erfolgreichen Umsetzung der gesamten Energiewende.

### **III. Energieeffizienz**

Bei der Steigerung der Energieeffizienz kommt dem Wärmesektor eine besondere Rolle zu: 56 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf den Anwendungsbereich Wärme und Kälte. In Rheinland-Pfalz werden etwa 55 Prozent des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs in Form von Wärme und Kälte verbraucht.

Bis zum Jahr 2050 soll in Deutschland der Gebäudebestand klimaneutral werden, dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag auch für Rheinland-Pfalz verpflichtet. Hierzu soll im Wärmebereich ein Optimum zwischen dem Einsatz Erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden.

Der öffentlichen Hand kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Mit dem Pilotprojekt „Klimaneutrale Landesverwaltung im Umweltministerium“ gehen wir den ersten Schritt auf dem Weg zu einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030.

### **IV. Mobilität**

Neben dem Wärmesektor und der Stromerzeugung ist der Verkehrssektor im Land immer noch der drittgrößte Emittent von CO<sub>2</sub> und verursacht trotz Rückgängen mehr als die Hälfte des Stickoxid-Ausstoßes.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung misst der Etablierung innovativer Antriebe im Straßenverkehr eine große Bedeutung bei. Elektrische Antriebe haben im Vergleich zu Antrieben auf Basis fossiler Energieträger viele Vorteile. Ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz ist schon beim jetzigen Energiemix gut und verbessert sich mit steigendem Anteil regenerativer Energie bei der Stromerzeugung. Gleichzeitig tragen elektrische Antriebe zur Sicherung der Energieversorgung bei, da die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger sinkt.

## **V. Vorbildfunktion des Staates**

Die Landesregierung ist sich ihrer Vorbildrolle beim Klimaschutz bewusst. Im Landesklimaschutzgesetz wurde das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Behörden, Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, soweit sie der unmittelbaren Organisationsgewalt des Landes unterliegen, sowie die Dienstfahrzeuge und die Dienstreisen in ihrer Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren. Dies soll in erster Linie durch Einsparung von Rohstoffen und Energie sowie die Nutzung von Holz als Baustoff und erneuerbarer Energien erreicht werden.

Ein entsprechendes Pilotvorhaben im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten wurde 2017 begonnen.

## **VI. Emissionshandel**

Derzeit läuft auf europäischer Ebene die Reform des Emissionshandels (EU-ETS) für die 4. Handelsperiode ab 2021. Nach den Beschlüssen zum Backloading und zur Marktstabilitätsreserve (MSR) zur Reduzierung des Zertifikateüberschusses geht es derzeit um die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Regeln bei der notwendigen Novelle der Emissionshandelsrichtlinie (2003/87/EG). Rheinland-Pfalz unterstützt in diesen Verhandlungen die Bestrebungen für die wissenschaftliche Überprüfung des Ambitionsgrades im Hinblick auf das Übereinkommen

von Paris. Die Emission einer Tonne Treibhausgas muss zukünftig einen Preis haben, der eine klimapolitische Lenkungswirkung sicher stellt und damit Investitionen in kohlenstoffreiche Verfahren verhindert. In Rheinland-Pfalz sind etwa 130 Anlagen vom Emissionshandel erfasst, bundesweit sind es ca. 1900 Anlagen. Die Höhe der Emissionen im ETS entspricht ca. einem Drittel der o. a. Gesamtemissionen.

## **VII. Anpassung an den Klimawandel**

Rheinland-Pfalz ist innerhalb Deutschlands aufgrund seiner Lage besonders vom Klimawandel betroffen. Auch bei ambitioniertem globalem und regionalem Klimaschutz ist absehbar, dass es über die bereits feststellbaren Klimawandelfolgen hinaus weitere unvermeidbare Auswirkungen in sämtlichen Umwelt- und Gesellschaftsbereichen geben wird. Seit 2008 befasst sich das Land intensiv mit den regionalen Risiken und Chancen des Klimawandels und entwickelt Anpassungsstrategien für eine nachhaltige Zukunft. Als zentrale Institution wurde im Jahr 2010 das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen gegründet. Das dort eingerichtete Klimawandelinformationssystem kwis-rlp bietet umfassende Informationen und Service für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Erste grundlegende strategische Empfehlungen zur regionalen Anpassung an den Klimawandel bezogen auf ausgewählte, besonders relevante Handlungsfelder enthält der im Jahr 2013 veröffentlichte Klimawandelbericht.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die kommunale Anpassung an den Klimawandel. Das Land unterstützt Kommunen bei der Entwicklung von Anpassungskonzepten und zeigt Wege auf, wie die nach Baugesetzbuch neben dem Klimaschutz gesetzlich fixierte Anpassung an den Klimawandel in der Bauleitplanung berücksichtigt und umgesetzt werden kann.